

18103/AB
vom 18.07.2024 zu 18703/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.465.617

Wien, 16.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18703/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen**, betreffend **Offene Reformen des BMSGPK** wie folgt:

Frage 1:

- Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer Regierungsvorlage des Ernährungssicherheitsgesetzes (320/ME) haben stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - c. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?

- i. Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMSGPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Die in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle zum Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz enthält flankierende Anpassungen zur Novelle des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes (4118/A). Die Anpassungen betreffen die dem Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG) neu zugewiesenen Aufgaben der Zulassung nichtbiologischer Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs für verarbeitete biologische Lebensmittel und der Prüfung von Anträgen in Bezug auf garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.) und geografische Angaben bei Spirituosen. Der Entwurf dazu wurde im Vorfeld mit dem Bundesamt für Verbraucher:innengesundheit (BAVG) abgestimmt.

Frage 2:

- Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer langfristigen Lösung von Arzneimittelengpässen (u.a. in Hinblick auf die Übergangsfristen der Großhändler und Lagerungskosten im Arzneimittelgesetz) haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden.)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle.
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - c. Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?
 - d. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?
 - i. Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMSGPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass es während der gesamten Legislaturperiode regelmäßig Sitzungen zum Thema Arzneimittelengpässe im Rahmen der „Task Force Lieferengpässe“ gab, in denen ein Austausch zwischen dem BMSGPK und dem BASG mit Vertreter:innen aller betroffenen Stakeholder stattfand. Unter Einbindung der „Task Force Lieferengpässe“ wurden als langfristige Maßnahmen zur Hintanhaltung von Arzneimittelengpässen die Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung,

BGBI. II Nr. 30/2020 und ein Entwurf für eine Verordnung betreffend die verpflichtende Bevorratung von Arzneimitteln mitsamt einer begleitenden gesetzlichen Entschädigungsregel erarbeitet. Ab September 2023 fanden regelmäßig mehrmals pro Woche mehrstündige sektionsübergreifende Arbeitssitzungen statt, in denen ausgehend von diesen Vorarbeiten intensiv an einem Gesamtpaket aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gearbeitet wurde. An diesen Treffen nahmen Mitarbeiter:innen der zuständigen Abteilungen teil. Darüber hinaus fanden am Rande dieser Treffen auch fallweise bilaterale Termine mit betroffenen Stakeholdern statt. Am 03.10.2023 fand zudem ein gesonderter Termin mit allen betroffenen Stakeholdern zu allfälligen Maßnahmen zur Bekämpfung von Arzneimittelengpässen statt.

Rezente Ergebnisse dieser Arbeitstreffen sind die Bevorratungsverordnung und eine begleitende gesetzliche Entschädigungsregel in § 94k AMG (idF BGBI. I Nr. 193/2023). Als kurz- bis mittelfristige Maßnahme wurde flankierend zur Sicherstellung der Versorgungsstrukturen ein Bundesgesetz über finanzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln (BGBI. I Nr. 192/2023, verlängert durch eine Novelle, die noch nicht kundgemacht ist) erlassen. Aufgrund der naturgemäßen Vorlaufzeit einer Bevorratungsverordnung wurden zudem als kurzfristige Maßnahme für den Winter 2023 Vereinbarungen mit dem Arzneimittelgroßhandel über die Bevorratung besonders versorgungskritischer Wirkstoffe getroffen, die zur Herstellung magistraler Zubereitungen genutzt werden können.

Die geplanten rechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Arzneimittelengpässen sind damit umgesetzt. Die Versorgungslage wird weiterhin im regelmäßigen Austausch im Rahmen der Task Force Lieferengpässe beobachtet.

Frage 3:

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer Novelle des Epidemiegesetzes haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden.)*
 - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?*
 - i. *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - b. *Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?*
 - i. *Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle*
 - ii. *Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?*

- c. *Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?*
- d. *Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?*
- i. *Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMSGPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?*

Einleitend hat das BMSGPK im Rahmen der COVID-19-Pandemie das EpiG entsprechend den jeweiligen epidemiologischen Erfordernissen (Anpassung der Grundlagen für pandemiebezogene Maßnahmen wie Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr, Verankerung des Grünen Passes und der Ermöglichung von Verkehrsbeschränkungen anstatt von Absonderungen etc.) zahlreiche Novellen vorbereitet. Es fanden dazu zahlreiche außerordentliche Sitzungen und Arbeitstreffen nicht nur in und zwischen den betroffenen Abteilungen des Hauses, sondern auch laufend Abstimmungen mit anderen Ministerien statt. Die folgenden Angaben beziehen sich nicht auf den außerordentlichen legitistischen Aufwand zur Bewältigung der Pandemie, sondern auf die darauffolgende grundlegende Überarbeitung des EpiG im „Regulärbetrieb“.

Für die Erarbeitung eines hausinternen Beamtenentwurfs fanden von Februar 2023 bis Dezember 2023 in regelmäßigen Abständen von zwei Wochen (jeweils Montagnachmittag) und anlassbezogen auch dazwischen Arbeitstreffen zwischen den hauptbeteiligten Sektionen VI und VII statt. Im Juli 2023 wurde der Entwurf sektionsübergreifend hausintern abgestimmt. Dazu fanden einzelne Arbeitstreffen jeweils mit den beteiligten Sektionen I und III statt.

Ab Sommer 2023 wurden der Entwurf bzw. Teile davon themenbezogen auf Beamtenebene mit anderen Ministerien besprochen oder gab es Austausch zu einzelnen Fragestellungen. So fanden etwa Termine mit dem BMK, dem BMJ, dem BMLV und dem BMF statt, in denen insbesondere Vollzugsfragen und -problemstellungen im Rahmen der Pandemie und diesbezüglich Lösungsmöglichkeiten besprochen wurden.

Im Rahmen der in regelmäßigen Abständen von vier Wochen stattfindenden Sitzungen zwischen dem BMSGPK und den Landessanitätsdirektor:innen wurden einzelne fachliche Fragestellungen sowie Vollzugsfragen in Bezug auf die übermittelten Entwürfe diskutiert. Generell wurden Kommentare und Vorschläge, die in den letzten Jahren zu diversen fachlichen Fragestellungen gesammelt wurden, mit in die Erstellung des Entwurfes einbezogen. In diesem Sinne wurden auch einzelne Expert:innen zu für das jeweilige

Fachgebiet relevanten Bestimmungen im Rahmen von – nicht notwendigerweise mit dem neuen Epidemiegesetz zusammenhängenden Treffen und Diskussionen – befasst.

Am 16.10.2023, 08.11.2023 und 15.01.2024 fanden jeweils Sitzungen mit Vertreter:innen der Länder (Landessanitätsdirektionen sowie Jurist:innen der Ämter der Landesregierung) und der Bezirksverwaltungsbehörden statt.

Das Ergebnis dieser Arbeitstreffen ist ein hausinterner Beamtenentwurf, zu dem laufend weitere Gespräche mit Stakeholdern stattfinden. Dem Parlament wurde bisher noch kein Entwurf übermittelt, da die politische Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Der Fächentwurf wurde anhand der rechtlichen und fachlichen Erfordernisse und insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Pandemie auf Beamtenebene ausgearbeitet und kann auch in einer neuen Legislaturperiode als Begutachtungsentwurf herangezogen werden.

Frage 4:

- „Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer Novelle des Gesundheitsberuferegistergesetzes haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - c. Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?
 - d. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?
 - i. Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Seitens meines Ressorts erfolgten in dieser Legislaturperiode umfassende Arbeiten an einer GBRG-Novelle. Mit dieser Novelle sollten einerseits Regelungen für die im Frühjahr 2023 beginnende erstmalige Verlängerung der Registrierung und Verbesserungen im Registrierungsverfahren geschaffen werden, unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Weiterentwicklungen, insbesondere auch durch Nutzung von E-Government. Andererseits sollten nach der Aufnahme der Operationstechnischen Assistenz am

1. Juli 2022 nunmehr auch die medizinischen Assistenzberufe einschließlich des medizinisch-technischen Fachdienstes in das Gesundheitsberuferegister aufgenommen werden.

Ein erster Entwurf einer GBRG-Novelle 2023 samt entsprechender Änderungen in den Berufsgesetzen lag im Herbst 2022 vor, rechtzeitig vor der im Frühjahr 2023 startenden erstmaligen Verlängerung. Für die Aufnahme der medizinischen Assistenzberufe wurde auf Grund der technisch und organisatorisch erforderlichen Vorarbeiten eine entsprechende Legisvakanz vorgesehen.

Als Ergebnis der politischen Gespräche und angesichts des mittlerweile nicht mehr einzuhaltenden Terminplans wurde ein Initiativantrag über die Inhalte der Verlängerungs-Novelle für die parlamentarische Behandlung im 1. Quartal 2023 vorbereitet. Parallel dazu war einen Begutachtungsentwurf betreffend die Aufnahme der medizinischen Assistenzberufe in das Gesundheitsberuferegister geplant. Dieses Vorhaben bedarf der Zustimmung der Länder gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG.

Die politischen Gespräche ergaben, dass keine Dringlichkeit - auch nicht hinsichtlich der Minimalversion für die Regelungen für die Verlängerung im Gesundheitsberuferegister – gesehen wurde und ein „normales Gesetzgebungsverfahren“ durchgeführt werden sollte. Es wurden somit die die Verlängerung betreffenden Regelungen mit jenen für die Aufnahme der medizinischen Assistenzberufe in das Gesundheitsberuferegister zu einem Begutachtungsentwurf zusammengeführt.

Die politische Koordinierung ergab seither keine Einigung, sodass bis dato weder ein Entwurf der GBRG-Novelle zur allgemeinen Begutachtung ausgesandt noch der parlamentarischen Behandlung zugeleitet werden konnte.

Festzuhalten ist, dass mit 1. April 2023 die Verlängerung der Registrierung aufgrund der geltenden Rechtslage und des gemeinsam mit den Registrierungsbehörden optimierten technischen und behördlichen Prozesses ordnungsgemäß gestartet ist und bis Ende 2023 bereits fast 85.000 Berufsangehörige im Gesundheitsberuferegister verlängert wurden.

Frage 5:

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer Novelle des MTD-Gesetzes haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)*

- a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
- b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
- c. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?
 - i. Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Mein Ressort hat im Jahr 2021 die Gesundheit Österreich GmbH mit den Vorarbeiten zur Reformierung der Berufsbilder der gehobenen medizinisch-technischen Dienste beauftragt.

Im Zuge des Projekts fanden Termine mit Vertreter:innen der relevanten Stakeholder (insbesondere Berufsverbände, ÖÄK, medizinische Fachgesellschaften, Patient:innenvertretungen, Österreichische Fachhochschul-Konferenz, Länder) zur Reformierung der Berufsbilder der gehobenen medizinisch-technischen Dienste statt.

Die Ergebnisse der GÖG-Arbeiten flossen in die Neugestaltung des Berufsrechts der MTD-Berufe ein. Seitens meines Ressorts wurde ein Begutachtungsentwurf erarbeitet, der auch mit der ÖÄK und den Präsidentinnen der Berufsverbände besprochen wurde. Die Begutachtungsfrist endete am 29. Mai 2024.

Die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens wurden – soweit möglich – berücksichtigt. Am 12. Juni 2024 wurde ein Initiativantrag (4095/A) zur Neuerlassung des MTD-Gesetzes der parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Das MTD-Gesetz 2024 wurde am 4. Juli 2024 im Nationalrat beschlossen.

Frage 6:

- Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer Novelle des Sanitätergesetzes haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)

- a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
- b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
- c. Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?
- d. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?
 - i. Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Mein Ressort hat im Jahr 2023 die Gesundheit Österreich GmbH mit der Evaluierung des Berufs- und Ausbildungsrechts der Sanitäter:innen (Sanitätergesetz und Sanitäter-Ausbildungsverordnung) beauftragt.

Ein wesentlicher Teil der Evaluierung seitens der GÖG war eine österreichweite Datenerhebung über die in Österreich tätigen Sanitäter:innen. Neben dieser quantitativen Datenerhebung fanden im Rahmen der qualitativen Datenerhebung im Jahr 2023 Arbeitstreffen von Fokusgruppen – bestehend aus unterschiedlichen Stakeholdern einschließlich der Bundesländer – statt. In den Fokusgruppen wurden Schwerpunkte für mögliche Reformierungsmaßnahmen fachlich er- und bearbeitet.

Der Bericht über die quantitative und qualitative Datenerhebung wurde seitens der GÖG bereits veröffentlicht und ist auf der Homepage abrufbar:

<https://jasmin.goeg.at/id/eprint/3681/>

Auf diesen Ergebnissen der Evaluierung aufbauend wird im Jahr 2024 der Stakeholderprozess einschließlich weiteren Arbeitssitzungen der Fokusgruppen seitens der GÖG weitergeführt. Dabei werden die bereits identifizierten Themenschwerpunkte betreffend das Berufs- und Ausbildungsrecht der Sanitäter:innen mit den Stakeholdern fachlich weiterbearbeitet und vertieft.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind jedenfalls abzuwarten. Auf Grund der fachlichen Arbeiten und Empfehlungen seitens der GÖG werden die notwendigen legislativen Maßnahmen im Berufs- und Ausbildungsrecht der Sanitäter:innen zu prüfen und umzusetzen sein.

Frage 7:

- Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung eines Schuldokumentationsgesetzes haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden.)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle.
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - c. Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?
 - d. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?
 - i. Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMSGPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Seit November 2022 fanden zahlreiche Abstimmungs- und Arbeitssitzungen zum Schuldokumentationsgesetz zwischen BMBWF und BMSGPK statt. Die Abstimmung und Einarbeitung der Rückmeldungen fanden oftmals zwischen einzelnen Personen der jeweiligen Ressorts, auch ad hoc und mitunter auch im Rahmen von Terminen zu anderen Themen, statt. Daher ist es nicht möglich, die genaue Anzahl zu erheben. Ein Entwurf für das Schuldokumentationsgesetz liegt vor. Bis zur Einarbeitung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Begutachtungsprozess sind keine weiteren Arbeitstreffen geplant. Es wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt.

Frage 8:

- „Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer neuen Tabak- und Nikotinstrategie haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle

- ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?*
- c. Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?*
- d. Welche Vorarbeiten wurden im BMSGPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?“*

Aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen war die Abhaltung von Arbeitstreffen in physischer Anwesenheit kaum bzw. nicht möglich. Deshalb wurden die Sitzungen des Kernteams (siehe unten) überwiegend via Videokonferenz abgehalten. Das zur Unterstützung der Erarbeitung der Tabakstrategie eingerichtete Gremium („Beirat Tabak- und Nikotinstrategie“; siehe unten) wurde ausschließlich schriftlich befasst.

Arbeitstreffen „Kernteam“:

Die Erarbeitung der Tabak- und Nikotinstrategie erfolgt unter Federführung des vierköpfigen „Kernteams“, in welches von Bundesminister Rudolf Anschober Vertreter:innen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK; Vorsitz und stv. Vorsitz), des Kompetenzzentrums Sucht der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) sowie der Steiermärkischen Fachstelle für Suchtprävention VIVID berufen worden waren.

Vom Kernteam wurde das seitens des BMSGPK entwickelte Konzept der Strategie weiterentwickelt (z. B. hins. Einladungspolitik bzgl. Mitarbeit, Struktur der Strategie, wichtige bzw. unverzichtbare Inhalte etc.), eine umfassende Grundlagenanalyse durchgeführt (nationale gesetzliche Bestimmungen, Prävalenz, Trends/Entwicklungen, relevante Strategien und Programme etc.; wissenschaftliche Erkenntnisse; internationale/EU-/WHO-Standards, Vorgaben, Richtlinien, Empfehlungen; Konzepte und Erfahrungen anderer Länder) und die Beiträge des „Beirats Tabak- und Nikotinstrategie“ (siehe nächsten Punkt) qualitativ und quantitativ ausgewertet.

Zwischen November 2020 und März 2022 fanden 15 Sitzungen des Kernteams statt (überwiegend online):

1. 30. November 2020
2. 17. Dezember 2020
3. 14. Jänner 2021
4. 18. Februar 2021
5. 01. März 2021
6. 18. März 2021
7. 07. April 2021
8. 28. April 2021

9. 27. Mai 2021
10. 09. Juli 2021
11. 21. Oktober 2021
12. 21. Dezember 2021
13. 02. Februar 2022
14. 04. März 2022
15. 25. März 2022

Dazwischen gab es fünf virtuelle Arbeitstreffen des Kernteam zur Auswertung der Beiträge des „Beirats Tabak- und Nikotinstrategie“:

1. 15. April 2021
2. 07. Mai 2021
3. 20. Mai 2021
4. 27. Mai 2021
5. 08. Juni 2021

Einberufung und Befassung des „Beirats Tabak- und Nikotinstrategie“:

Zur Mitarbeit an der Erarbeitung der Strategie wurden Organisationen und Institutionen aus dem öffentlichen Bereich und der Zivilgesellschaft vom BMSGPK eingeladen.

Die untenstehenden Institutionen bzw. Organisationen¹ kamen der Einladung zur Mitarbeiter nach und entsandten Vertretungen in den „Beirat Tabak- und Nikotinstrategie“. Die Nominierungen erfolgten zwischen Dezember 2020 und Februar 2021.

1. Bundeskanzleramt (zwei – BKA allgemein und Abteilung Jugendpolitik)
2. Bundesministerium für Arbeit
3. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
4. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
5. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
6. Bundesministerium für Finanzen
7. Bundesministerium für Inneres
8. Bundesministerium für Justiz
9. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

¹ Das Bundesministeriengesetz und damit die Zusammensetzung der Ressorts wurde nach Bildung des „Beirats Tabak- und Nikotinstrategie“ mehrfach geändert. Um die Kontinuität der Arbeit beibehalten zu können, wurden die ursprünglichen Nominierungen der Ministerien auch bei geänderten Ressortzusammensetzungen beibehalten, weswegen die beteiligten Ministerien hier in der zum Zeitpunkt der Bildung des Beirats bestehenden Form angeführt werden.

10. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
11. Bundesministerium für Landesverteidigung
12. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
13. Österreichischer Gewerkschaftsbund
14. Wirtschaftskammer Österreich
15. Bundesarbeitskammer
16. Landwirtschaftskammer Österreich
17. Monopolverwaltung
18. Österreichische Gesundheitskasse - Österreichisches Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung
19. Österreichische Gesundheitskasse- Rauchfrei Telefon
20. Dachverband der Sozialversicherungen
21. Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau
22. Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
23. Pensionsversicherungsanstalt
24. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
25. Sucht- und Drogenkoordinationen der Bundesländer (gemeinsame Vertretung)
26. Österreichischer Städtebund
27. Österreichischer Gemeindebund
28. Koordination für Psychiatrie, Sucht und Drogenfragen der Stadt Wien
29. Österreichische Arbeitsgemeinschaft Suchvorbeugung
30. Tabakpräventionsstrategie Steiermark - Koordinationsstelle (Gesundheitsfonds Steiermark)
31. Nikotin Institut
32. Initiative Ärzte gegen Raucherschäden
33. Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher
34. Fonds Gesundes Österreich
35. Gesundheit Österreich GmbH - Kompetenzzentrum Sucht
36. Österreichisches Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen
37. Österreichische Krebshilfe
38. Österreichische Ärztekammer
39. Österreichische Apothekerkammer
40. Vertretung der medizinischen Universitäten Österreich
41. Österreichische Gesellschaft für geschlechtsspezifische Medizin
42. Österreichische Gesellschaft für Public Health
43. Berufsverband Österreichischer Psycholog:innen
44. Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

45. World Federation of Public Health Associations – Forum für evidenzbasierte Tabakpolitik
46. Bundesjugendvertretung
47. Industriellenvereinigung

Der „Beirat Tabak- und Nikotinstrategie“ wurde bis dato insgesamt vier Mal schriftlich befasst:

- März 2021:
 - Begrüßungsschreiben des BMSGPK einschließlich Übermittlung einer Basisinformation, um den gemeinsamen Rahmen der weiteren Arbeit festzulegen.
 - Durchführung der Erhebungsrounde 1: Abfrage des Ist-Zustands in Österreich Aussendung der Erhebungsbögen im März 2021; bis Ende Mai 2021 langten 310 Beiträge ein.
- April 2021:
 - Durchführung der Erhebungsrounde 2: Abfrage des Soll-Zustands in Österreich
Aussendung Ende April 2021; bis Ende April 2021 langten 303 Beiträge ein.
- Dezember 2021:
 - Aussendung einer Information an den „Beirat Tabak- und Nikotinstrategie“ über die Ergebnisse der beiden Erhebungsrounden (nach qualitativer und quantitativer Auswertung der eingelangten Beiträge und Aufbereitung der dbzgl. Kapitel für das Strategiepapier durch das Kernteam)

Ad Frage 8a:

Nach Auswertung der Beiträge des „Beirats Tabak- und Nikotinstrategie“ im Zeitraum April bis Juni 2021 im Rahmen von fünf Arbeitstreffen (siehe oben) wurde bis September 2022 der Entwurf der Strategie erarbeitet. Dieser enthält neben den künftigen Handlungsfeldern den Ist-Zustand in Österreich (gesetzlicher Rahmen, Prävalenz, relevante nationale Konzepte und Programme, konkrete Aktivitäten und Angebote etc.), eine Analyse internationaler Vorgaben und Empfehlungen (insb. EU und WHO) sowie der Herangehensweisen und Erfahrungen anderer Länder.

Parallel zur Erarbeitung der Tabak- und Nikotinstrategie wurde eine Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) erarbeitet, welche im Herbst 2022 in Begutachtung gehen sollte.

Durch diese Novelle sollten unter anderem auch die neuartigen Nikotinerzeugnisse (z. B. Nikotin-Pouches) gesetzlich geregelt werden, was einer der Zielsetzungen der Tabak- und Nikotinstrategie entsprach.

Nachdem aufbauend auf die in der Strategie enthaltenen Handlungsfelder und Grundsätze zwei dreijährige Arbeitsprogramme sowie jährliche Aktionspläne erarbeitet werden sollen, deren Inhalte auch von den nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig sind, wurde die Finalisierung der Strategie bis zum Inkrafttreten der Novelle des TNRSG zurückgestellt, um den auf die Strategie aufbauenden Maßnahmen die neue Rechtslage zugrunde legen zu können.

Die Novelle zum TNRSG befindet sich allerdings nach wie vor in politischer Koordinierung, sodass eine Finalisierung der Strategie bis dato nicht möglich war.

Ad Frage 8b:

Da in die Strategie, wie dargestellt, die noch nicht vorliegenden Inhalte der Novelle zum TNRSG eingearbeitet werden müssen, und damit eine finale Fassung der Strategie noch nicht vorliegt, war es bis jetzt nicht möglich, dem Koalitionspartner dazu einen Entwurf vorzulegen.

Ad Frage 8c:

Der finale Entwurf der Strategie soll – analog der Österreichischen Sucht- bzw. Suchtpräventionsstrategie – im Ministerrat beschlossen werden. Eine etwaige Befassung des Parlaments könnte allenfalls danach erfolgen.

Ad Frage 8d:

Das Kernteam kann seine Arbeit jederzeit wieder aufnehmen. Ebenso ist der „Beirat Tabak- und Nikotinstrategie“ nach wie vor eingerichtet und kann in Fragen der Strategie bzw. zu deren Finalisierung jederzeit befasst werden. Sobald ein entsprechend finalisierter Entwurf der Strategie vorliegt, wird dieser dem Beirat zur abschließenden Stellungnahme zirkuliert werden. Nach Prüfung und Einarbeitung allfälliger Stellungnahmen des Beirats kann die Strategie zur politischen Abstimmung vorgelegt werden.

Frage 9:

- Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer Novelle des Tabak- und Nichtraucherschutzgesetzes haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmer)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - c. Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?
 - d. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?
 - i. Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Mit Entwurf vom 30. Juni 2022 wurde auf Beamtenebene eine Neufassung des Tabak-, und Nichtraucher:innenschutzgesetzes – TNRSG (Tabak- und Nikotinsucht-Gesetz – TNSG) ausgearbeitet.

Hauptzweck der Überarbeitung war die Einbeziehung bislang nicht geregelter Produkte, insbesondere tabakfreie nikotinhältige Erzeugnisse (Nikotinbeutel etc.) in das Regelungsregime des TNRSG sowie die Überarbeitung bzw. Klarstellung verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Bestimmungen; vor allem aber galt es ebenso EU-Vorgaben aus delegierten Rechtsakten bzw. Durchführungsbeschlüssen auch formal im nationalen Recht anzupassen.

Auf Basis der Zwischenergebnisse der jeweiligen politischen Koordinierung wurden ressortintern weitere Überarbeitungen zwischen Oktober 2022 und Mai 2024 vorgenommen.

Im Mai 2024 wurde mit dem Koalitionspartner übereingekommen, einen eigenen Gesetzesentwurf zur Regelung von tabakfreien Nikotinsäckchen zu erarbeiten. Dieser Entwurf wird derzeit im Rahmen der politischen Koordinierung diskutiert.

Es fanden am 21.6.2023 und 26.2.2024 auf Beamtenebene Arbeitstreffen zwischen dem Kabinett des Herrn Bundesministers und der zuständigen Fachabteilung VI/A/5 und

hochrangigen Vertretern der WKÖ statt, in denen die von der Fachabteilung ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe (Neufassung TNSG bzw. Novelle TNRSG) erörtert wurden und Aufträge zur inhaltlichen Anpassung erteilt wurden.

Frage 10:

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer Verordnung über das Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden.)*
 - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?*
 - i. *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - b. *Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?*
 - i. *Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle.*
 - ii. *Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?*
 - c. *Warum wurde dem Parlament bisher kein Entwurf vorgelegt?*
 - d. *Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?*
 - i. *Falls dies nicht mehr möglich ist: Welche Vorarbeiten wurden im BMSGPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können.*

Die zuständigen Abteilungen im BMSGPK stehen intern in regelmäßigm Austausch.

Abhängig vom Ergebnis der Tarifverhandlungen zu den EKP-Sonderleistungen zwischen Dachverband der Sozialversicherungsträger, Österr. Ärztekammer und Hebammengremium wird nach Abschluss der Verhandlungen das erweiterte Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm im Einvernehmen mit der für Familienangelegenheiten zuständigen Bundesministerin per Verordnung festgelegt.

Frage 11:

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung eines neuen Nationalen Aktionsplans Ernährung haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)*
 - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?*

- i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*
- b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?*
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle*
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?*
- c. Warum wurde bisher kein Entwurf vorgelegt?*
- d. Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?*

Bereits stattgefundene Treffen:

- 18.07.2022: Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (Nationale Ernährungskommission - NEK)
- 29.08.2022: Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (NEK)
- 06.10.2022: Arbeitsgruppe Ernährungsempfehlungen und Ernährungskommunikation (NEK)
- 19.10.2022: Arbeitsgruppe Kleinkinder, Schwangere und Stillende (NEK)
- 21.10.2022: Plenum der NEK

Bei allen Treffen haben Mitglieder der NEK teilgenommen.

Nach Oktober 2022 wurden zahlreiche Projekte des BMSGPK bzw. AGES und GÖG fertig gestellt und vorangetrieben, die noch in den NAP.e eingearbeitet wurden bzw. werden. Dazu gehören eine Studie zum Influencer:innenmarketing, eine Studie zur Ernährungskompetenz, eine Studie zur Ernährungsarmut, die Leitlinie Schulbuffet neu, Handlungsempfehlungen für ein stillfreundliches Österreich, der COSI-Bericht 2024 (wird im Laufe des Juli veröffentlicht), FAQs und Umsetzungstipps zur veganen Ernährung, ein Broschüre mit gesunden und nachhaltigen Rezepten und die Aktualisierung der Österreichischen Ernährungsempfehlungen.

Der grundlegende Entwurf für einen Nationalen Aktionsplan Ernährung wird nach diesen Einarbeitungen vorliegen. Eine Beschlussfassung ist für den Herbst 2024 in der Nationalen Ernährungskommission geplant. Aufgrund interner Abstimmungserfordernisse wurde der Entwurf noch nicht dem Koalitionspartner vorgelegt.

In den Arbeitsgruppen der NEK wurden konstruktive und intensive Diskussionen geführt, welche ein fundiertes Ergebnis hervorgebracht haben. Diese Arbeitsweise wird weiterhin fortgeführt.

Frage 12:

- Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans Frauengesundheit haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)
 - a. Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?
 - i. Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?
 - i. Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle
 - ii. Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?
 - c. Warum wurde bisher kein Entwurf vorgelegt?
 - d. Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?

Derzeit wird an der Umsetzung des derzeit gültigen Aktionsplans Frauengesundheit gemeinsam mit den nominierten Focal Points der Bundesländer gearbeitet. Eine konkrete Überarbeitung des Aktionsplans Frauengesundheit ist derzeit noch nicht terminisiert.

Allerdings werden die Ergebnisse der Focal Point Treffen dokumentiert und ihre Ergebnisse in die zukünftige Aktualisierung des Aktionsplans Frauengesundheit einbezogen.

In dieser Legislaturperiode wurden jährlich 3-5 Focal Point Meetings - Arbeitstreffen abgehalten.

Teilnehmende waren die Focal Points der Bundesländer, der nationale Focal Point (Koordinationsstelle Frauen und Gendergesundheit – GÖG), die Abteilung III/1 BKA/Frauen und die Abteilung VII/A/3 BMSGPK.

- Im Jahr 2020 fanden die Focal Point Meetings am 23.04., 19.05., 24.06., 24.09. und am 24.11. statt.
- Im Jahr 2021 gab es folgende Termine: 09.03., 11.05., 12.10., 07.12.
- Im Jahr 2022 gab es folgende Termine: 01.03., 13.06., 07.04., 08.11.
- Im Jahr 2023 gab es folgende Termine: 16.01., 27.02., 05.07., 05.10., 07.12.
- Im Jahr 2024 gab es bis dato folgende Termine: 27.02., 30.04.

Geplant sind zwei weitere Focal Point Meetings im Jahr 2024.

Die Zwischenergebnisse wurden alle auf der Website des BMSGPK dargestellt:

Frauen- und Gendergesundheit (sozialministerium.at)

(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit.html>)

Ein Entwurf wurde dem Koalitionspartner noch nicht übermittelt. Derzeit liegt die Priorität des BMSGPK auf der Umsetzung des aktuellen Aktionsplans Frauengesundheit.

Die laufenden Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplanes Frauengesundheit sind Vorarbeiten für eine etwaige Aktualisierung des Dokuments. Dies umfasst die Arbeiten die Erstellung von regelmäßigen Frauengesundheitsberichten, des Berichts zur Lage der Menstruationsgesundheit, der Studie zur Machbarkeit kostenloser Verhütung in Österreich, des Gendergesundheitsberichts sowie der jährlichen Abhaltung von FrauenGesundheitsDialogen. Zur weiteren Vorarbeit zählen die Vernetzungstreffen mit den Focal Points, die Arbeitsbesprechungen mit der Koordinationsstelle Frauen- und Kindergesundheit sowie die Betreuung des österreichweiten Gesamtnetzwerkes Frauengesundheit.

Frage 13:

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung einer e-Health-Strategie haben diese Legislaturperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)*
 - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?*
 - i. *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - b. *Wurde bereits ein Entwurf an den Koalitionspartner übermittelt?*
 - i. *Falls ja: Bitte um Angabe des Zeitpunkts und empfangende Stelle*
 - ii. *Falls ja: Wie viele Verhandlungsrunden über Anpassungen gab es in der Zwischenzeit?*
 - c. *Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?*

Auf Basis eines Beschlusses vom 16. Dezember 2022 (TOP 7a der 23. Sitzung) beauftragte die Bundes-Zielsteuerungskommission eine dem Ständigen Koordinierungsausschuss zugeordnete 'Arbeitsgruppe eHealth Strategie' mit der Ausarbeitung einer österreichischen eHealth-Strategie (in zwei Phase bis Mitte 2024). Die Arbeitsgruppe konstituierte sich Ende 2022 und tagte Anfang 2023 das erste Mal. Die Arbeitsgruppe eHealth Strategie hat Mitglieder aus folgenden Institutionen und Organisationen:

BVAEB
OÖ Gesundheitsfonds
Gesundheitsfonds Steiermark
ÖGK
BMF
BMSGPK (Vorsitz)
Wiener Krankenanstaltenverbund
Dachverband der Sozialversicherungsträger

Sitzungen der AG eHealth-Strategie:

1. 06. Februar 2023,
2. 21. Februar 2023,
3. 08. März 2023,
4. 03. Mai 2023,
5. 12. Juni 2023,
6. 03. Juli 2023,
7. 24. August 2023,
8. 18. September 2023,
9. 06. November 2023,
10. 12. Dezember 2023,
11. 19. März 2024,
12. 25. April 2024

Ad Frage a:

Die Phase 1 des Strategieprozesses wurde auftragsgemäß im Herbst 2023 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lag ein von den Zielsteuerungspartnern erstellter erster Entwurf der eHealth-Strategie vor. Dieser wurde von der Bundes-Zielsteuerungskommission in Ihrer 26. Sitzung am 13. Oktober 2023 abgenommen und im Rahmen einer öffentlichen Stakeholder-Veranstaltung am 20. November 2023 zur Diskussion gestellt. Darauf aufbauend wurde die Strategie im Rahmen eines partizipativen Prozesses weiterentwickelt und finalisiert. Der partizipative Prozess bestand aus der hybriden Auftaktveranstaltung, inhaltlichen Arbeitsgruppen mit Expertinnen und Experten sowie Interviews mit Stakeholdern.

Die finalisierte Strategie wurde von der Bundes-Zielsteuerungskommission am 28.6.2024 beschlossen. Am 10.7.2024 wurde die beschlossene eHealth Strategie der Öffentlichkeit (auch im Rahmen einer Pressekonferenz mit Mag. Christine Haberlander, Landeshauptmann-Stellvertreterin von Oberösterreich, Andreas Huss, stellvertretender Vorsitzender der Konferenz der Sozialversicherungsträger und mir als Bundesminister für

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) vorgestellt. Die Strategie unterliegt einer jährlichen Evaluierung.

Ad Frage b:

Im Zuge des Erstellungsprozesses war das Bundesministerium für Finanzen (BMF) über den gesamten Prozess hinweg eingebunden. Es liegt mittlerweile kein Entwurf, sondern eine finale, beschlossene Version vor.

Ad Frage c:

Die österreichische eHealth-Strategie ist ein gemeinsames Produkt der Zielsteuerungspartner Bund, Bundesländer und Sozialversicherung und in den Rechtsgrundlagen und Vertragswerken der Zielsteuerung Gesundheit verankert.

Frage 14:

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung eines Umsetzungsplans eines bundesweit abgestimmten Gesundheitsdatensystems zur Vorbereitung auf die Einführung des EDHS haben diese Legislaturperiode stattgefunden?*
(Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmenden)
 - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?*
 - i. *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - b. *Welche Vorarbeiten wurden im BMGSPK gesetzt, um die bisherigen Vorarbeiten in der nächsten Legislaturperiode nutzen zu können?*

Die Weiterentwicklung der österreichischen Infrastrukturen zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten waren, sowohl was die Primär- als auch was die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten angeht, eines der zentralen Themen im eHealth-Strategie-Prozess (siehe Frage 13 für die Dokumentation der Arbeitstreffen). Die EHDS-Verordnung, zunächst in ihren Entwurfsversionen und zuletzt auch in ihrer politisch abgestimmten Variante, wurde dabei bereits als Richtschnur herangezogen. Neben den Arbeitstreffen im Rahmen der AG eHealth Strategie war der EHDS Thema eines Diskussionstermins der Fachgruppe eHealth der Zielsteuerung Gesundheit am 19. Februar 2024 sowie von Berichten in der Fachgruppe eHealth am 14. März und 23. Mai 2024 (35. und 36. FG eHealth). Für die Protokolle wird auf die Dokumentation der Zielsteuerung Gesundheit verwiesen. Gesundheitsdatensysteme waren auch Thema des vom BMSGPK und anderen unterstützten Austrian Health Forum in

Schladming sowie weiterer Initiativen von Systemstakeholdern (etwa das Papier des österreichischen EIT Health Hubs zum EHDS).

Obwohl die Vorgaben des EHDS für die Mitgliedstaaten erst im Jahr 2027 (Primärnutzung) bzw. 2029 (Sekundärnutzung) verpflichtend anzuwenden sein werden, soll die österreichische digitale Infrastruktur mittels der Einrichtung nationaler Kontaktstellen schon vorzeitig an die europäischen Infrastrukturen für die Primärnutzung (MyHealth@EU) und Sekundärnutzung (HealthData@EU) angebunden werden. Dafür stellt die EU-Kommission derzeit mit Mitteln aus dem Förderprogramm „EU4Health“ eine Ko-Finanzierung sicher.

Im Rahmen der Primärnutzung betrifft dies zum einen die Ermöglichung der grenzüberschreitenden Verschreibung und Abgabe elektronischer Rezepte bis Anfang 2025 im Projekt „MyHealth@EU – EU Rezept“ sowie des grenzüberschreitenden Austauschs von Laborergebnissen und Patientenkurzakten („patient summary“) bis Anfang 2026 sowie von Entlassungsbriefen von Krankenanstalten bis Anfang 2027 im Projekt „Austria MyHealth@EU new Services: AHMEN“.

Im Projekt „MyHealth@EU – EU Rezept“ (Projektlaufzeit 11/2022 – 10/2025) fanden bisher die folgenden Arbeitstreffen unter regelmäßiger Teilnahme von Vertreter:innen des BMSGPK, der ELGA GmbH, der Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (SVC), der IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV), der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) sowie anlassbezogen der jeweils zuständigen übrigen Ressorts und gegebenenfalls weiterer Stakeholder statt:

- zweiwöchentlicher MyHealth@EU Jour fixe
- derzeit wöchentlicher Abstimmungstermin zu den Compliance Check Vorbereitungen
- Test-Daily-Meetings während eines Testevents (Prep. Pre-Production Tests, Formal Pre-Production Tests)
- diverse sonstige anlassbezogene Abstimmungstermine

Im Projekt „Austria MyHealth@EU new Services: AHMEN“ (Projektlaufzeit 02/2024 – 01/2027) fanden bisher die folgenden Arbeitstreffen unter regelmäßiger Teilnahme von Vertreter:innen des BMSGPK, der ELGA GmbH und der GÖG GmbH sowie anlassbezogen der jeweils zuständigen übrigen Ressorts und gegebenenfalls weiterer Stakeholder statt.

- nationaler Projekt-Kickoff am 03.03.2024
- Consortiumsmeeting am 03.04.2024

- Consortiumsmeeting am 15.05.2024
- Consortiumsmeeting am 20.06.2024
- diverse sonstige anlassbezogene Abstimmungstermine

Die Umsetzungsarbeiten im Bereich der Sekundärnutzung erfolgen im Projekt „HealthData@AT“ (Projektaufzeit 12/2023 – 11/2027).

In diesem Projekt fanden bisher die folgenden Arbeitstreffen unter regelmäßiger Teilnahme von Vertreter:innen des BMSGPK, der GÖG GmbH und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) sowie anlassbezogen der jeweils zuständigen übrigen Ressorts und gegebenenfalls weiterer Stakeholder statt:

- nationaler Projekt-Kickoff GÖG am 24.01.2024
- Management Committee Meeting am 27.04.2024
- wöchentliche Abstimmungsmeetings
- diverse sonstige anlassbezogene Abstimmungstermine

Die Auseinandersetzung mit dem EHDS im Rahmen der Fachgruppe eHealth der Zielsteuerung Gesundheit wird fortgeführt. Darüber hinaus sieht die eHealth Strategie eine Reihe relevanter Maßnahmen vor, darunter die Ausarbeitung einer sektoralen Datenstrategie bis zum Jahr 2026, sohin noch vor Anwendbarkeit der EHDS-Bestimmungen im Jahr 2027 (Primärnutzung) bzw. 2029 (Sekundärnutzung).

Im Projekt „MyHealth@EU – EU Rezept“ (Primärnutzung) sind – neben der Fortführung der oben genannten, regelmäßigen Arbeitstreffen aller Projektpartner und Stakeholder – folgende weitere Schritte geplant:

Weitere Schritte	Zieldatum
Formal & Upgrade Pre-Production Tests	
Durchführung der Compliance Checks	07/2024
Feedback seitens Auditoren	08/2024
Nachreichung der Dokumentation	09/2024
Vorbereitungen zu den Production-Environment Tests (Aufbau ELGA-Prod-Umgebung etc., Aufbereitung virtueller Testdaten, Anbindung der AGWs, Pre-Tests mit EU-Länder etc.)	07-11/2024
Durchführung der Production-Environment Tests	11/2024
Produktivsetzung nationale Kontaktstelle (NCPeH)/EU-Rezept Service mit einem EU-Land	12/2024

Anbindung weiterer EU-Länder	01-06/2025
Projektabschluss & Übergabe an den NCPeH Betrieb	07-10/2025

In den beiden erst kürzlich begonnenen Projekt „Austria MyHealth@EU new Services: AHMEN“ (Primärnutzung) sowie „HealthData@AT“ (Sekundärnutzung) ist jeweils die Fortführung der oben genannten, monatlichen Arbeitstreffen aller Projektpartner und Stakeholder geplant.

Zwischenergebnisse des Umsetzungsprojekts „MyHealth@EU – EU-Rezept“ bestehen vor allem in der erfolgreichen Absolvierung technischer Testabläufe mit anderen Mitgliedstaaten sowie in der Erarbeitung interner Entwürfe für den grenzüberschreitenden Austausch personenbezogener Gesundheitsdaten erforderlichen Rechtsgrundlagen in Form einer Novelle zum Gesundheitstelematikgesetz 2012.

Für konkrete Zwischenergebnisse der weiteren, erst kürzlich begonnenen Projekte zur Umsetzung der EHDS-Primärnutzung (AHMEN) und -Sekundärnutzung (HealthData@AT) ist es derzeit noch zu früh.

Die österreichische eHealth-Strategie ist ein gemeinsames Produkt der Zielsteuerungspartner Bund, Bundesländer und Sozialversicherung und in den Rechtsgrundlagen und Vertragswerken der Zielsteuerung Gesundheit festgeschrieben. Von der EU ko-finanzierte Projekte zur Vorbereitung der EHDS-Umsetzung sind aufgesetzt (Primärnutzung: MyHealth@EU – EU-Rezept und AHMEN; Sekundärnutzung: HealthData@AT).

Frage 15:

- *Wurde bereits ein Beratungsgremium zur Beratung über postvirale/postinfektiöse Syndrome eingerichtet?*
 - a. *Falls ja: Wie setzt sich dieses zusammen und wie wurden die Mitglieder ausgewählt?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Als ehrenamtliches Beratungsgremium für den Bundesminister besteht seit 2021 die Arbeitsgruppe „postvirale/postinfektiöse Syndrome“ im Obersten Sanitätsrat. Die konstituierende Sitzung fand am 09.12.2021 statt. Die volle Mitgliederliste dieser Arbeitsgruppe ist öffentlich einsehbar unter Arbeitsgruppe "postvirale/postinfektiöse

"Syndrome" (sozialministerium.at). Einladung zur Arbeitsgruppe erfolgte auf Empfehlung der Vorsitzenden.

Auf Empfehlung dieser Arbeitsgruppe wird aktuell ein Aktionsplan für postvirale Erkrankungen erarbeitet. Eingebunden wurden u.a. Vertreter:innen der Länder, des Bundes, der Sozialversicherung, verschiedener relevanter medizinischer Fachgesellschaften und anderer Gesundheits- und Sozialberufe, Patient:innenvertretungen, Ärztekammer, Arbeiterkammer und weiterer Expert:innen zu Forschung und Diagnostik. Über 50 Nominierungen wurden von allen involvierten Stakeholdern eingebracht.

Das Nationale Referenzzentrum für postvirale Syndrome wird als zentrale Drehscheibe für die Forschung dienen und den Austausch zwischen Theorie und Praxis vorantreiben sowie auch mit diesen Symptomkomplexen befasstes Gesundheitspersonal am aktuellsten Stand zu neuen therapeutischen und anderen Entwicklungen halten können. Damit wird eine zentrale Empfehlung des Obersten Sanitätsrat umgesetzt und soll die medizinische Versorgung auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Betroffenen langfristig verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

